



**Einwohnergemeinde
Schwarzhäusern**

Reglement Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage

01. Januar 2023

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten
sinngemäss für alle Geschlechter

Version	Datum	Inhalt
1.0	12.12.2022	Genehmigung durch Gemeindeversammlung

Rechtsverhältnis

Zweck	<p>Art. 1</p> <p>¹ Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten in dem Bereich der Schiessanlage, der sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern befindet.</p> <p>² Nötige Unterhaltsmassnahmen sind der Eigentümerin durch die Betreiber möglichst frühzeitig schriftlich anzuzeigen.</p>
Eigentumsverhältnisse	<p>Art. 2</p> <p>¹ Das Schützenhaus steht im Eigentum des Vereins Feldschützen Schwarzhäusern, die Schiessanlage im Eigentum der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern.</p> <p>² Zum Schützenhaus gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schützenhaus mit Schützenstube, Einrichtungen, Mobiliar <p>³ Zur Schiessanlage gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">- Scheibenstand 300m mit Kugelfang- schiesstechnische Einrichtungen, inkl. elektronische Trefferanzeige- Elektrozuleitung Schützenhaus - Scheibenanlage
Betreiber	<p>Art. 3</p> <p>¹ Der Betrieb der Schiessanlage wird dem Verein Feldschützen Schwarzhäusern übertragen.</p> <p>² Der Betreiber trägt sämtliche Kosten für Mobiliar und Einrichtungen in der Schützenstube.</p>
Schiesstechnische Einrichtungen	<p>Art. 4</p> <p>Die Eigentümerin trägt sämtliche Kosten für Unterhalt und Erneuerung der schiesstechnischen Einrichtungen inkl. elektronische Trefferanzeige und Kugelfang.</p>
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Gemeinde Schwarzhäusern legt jährlich einen im Budget zu definierenden Betrag in die Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage ein.</p> <p>² Beiträge weiterer an die Schiessanlage angeschlossener Gemeinden werden vollumfänglich ebenfalls in die Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage eingelegt.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 6</p> <p>¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Unterhalt Schiessanlage entspricht dem jährlichen Aufwand für den Unterhalt.</p> <p>² Abschreibungen werden nicht der Spezialfinanzierung entnommen, sondern über den allgemeinen Haushalt der Gemeinde finanziert (Grund: obligatorische Schiesspflicht gemäss Art. 7 ff Verordnung Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst).</p>
Finanzierung	<p>Art. 7</p> <p>¹ Die Finanzierung der jährlichen Einlage der Gemeinde Schwarzhäusern sowie der Abschreibungen erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schwarzhäusern.</p> <p>² Die Gemeinde Schwarzhäusern stellt den weiteren angeschlossenen Gemeinden die jährlichen Beiträge gemäss Vertrag in Rechnung.</p>
Verzinsung	<p>Art. 8</p> <p>Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 9</p> <p>Dieses Reglement tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.</p>

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern hat dieses Reglement am 12. Dezember 2022 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN

Namens der Gemeindeversammlung

Katharina Liechti
Präsidentin

Monika Mauerhofer
Sekretärin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat dieses Reglement 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 10. November 2022 bekannt.

EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN

Monika Mauerhofer
Gemeindeverwalterin